

Privatgymnasium der Herz Jesu Missionare

Schul- und Hausordnung



Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare
Schönleitenstraße 1
5020 Salzburg/Liefering

Telefon: 0043/662/432901

www.pgliefering.at



I. GRUNDSÄTZE

Im Sinne der christlichen Erziehung ist es die besondere Aufgabe der Katholischen Schule eine Schulgemeinschaft zu schaffen, in der der Geist der Heiligen Schrift in Freiheit und Liebe lebendig ist. Sie hilft dem jungen Menschen, seine Persönlichkeit zu entfalten und in seine Freiheit als Mensch und Christ hineinzuwachsen.

Die Schule erwartet daher von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, dass sie

- sich um eine christliche Lebenshaltung bemühen;
- die Erziehungsziele der Schule verwirklichen helfen;
- eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens fördern;
- sich (auch außerhalb der Schule) so verhalten, wie es dem christlichen Erziehungsziel entspricht.

Das beinhaltet insbesondere ein Verhalten, das von gegenseitiger Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gekennzeichnet ist.

Die Teilnahme am Religionsunterricht ist verpflichtend.

Jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft übernimmt die Mitverantwortung für die Einhaltung der folgenden Vereinbarungen.

II. VEREINBARUNGEN

1. Vereinbarungen für den Umgang miteinander:

Wir legen Wert auf höfliches und rücksichtsvolles Verhalten.

Jede Form von psychischer und physischer Gewalt ist unzulässig.

Es ist alles untersagt was gegen die Sicherheit verstößt z.B. Laufen im Schulgebäude, Raufen, Mitnahme und Verwendung gefährlicher Gegenstände.

Das Mitbringen, der Konsum und der Vertrieb von Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln sind grundsätzlich verboten.

Selbstverständlich muss das Eigentum anderer geachtet werden.

2. Vereinbarungen für Unterricht und Freizeit:

Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.

Der Schüler darf das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nicht verlassen.

Nach dem Unterricht bzw. Tagesheim müssen die Schüler unverzüglich das Schulgelände verlassen.

Die Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, durch Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern und die Unterrichtsmaterialien bereit zu halten.

Auch an Unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen müssen die gemeldeten Schüler regelmäßig teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, begründetes Fernbleiben sofort zu melden.

Entschuldigungen müssen innerhalb einer Woche beim Klassenvorstand vorgelegt werden.

Private Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit festzusetzen.

Notwendiges Verlassen des Unterrichts ist nur nach persönlicher Abmeldung beim Klassenlehrer möglich.

Ist ein Lehrer zehn Minuten nach dem Läuten nicht im Unterrichtsraum, meldet dies der Klassensprecher der Direktion.

Für Essen und Trinken sind die Pausen vorgesehen.

Rücksichtsvolles Verhalten auch auf dem Schulweg und

das Einhalten der Straßenverkehrsordnung wird erwartet.

3. Weitere Vereinbarungen für den Schulalltag:

Im gesamten Schul- und Freizeitbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Nicht zu vermeidender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Straßenschuhe, Mäntel, Helme etc. gehören in die Garderobenkästchen, im Schulgebäude müssen die Schüler Hausschuhe tragen.

Die Ausstattung der Räume muss schonend behandelt werden, Geräte dürfen nicht eigenständig in Betrieb genommen werden. Bei Schäden haftet der Verursacher.

Ausweichklassen dürfen nur mit dem Lehrer betreten werden. Für Funktionsräume und Sportstätten gelten spezielle Regelungen.

Die Klassenordner haben ihre Aufgaben in Absprache mit dem Klassenvorstand wahrzunehmen.

Für Wertgegenstände und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Die Verwendung von Unterhaltungselektronik ist im Schulbereich nicht gestattet.

Das Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist nur nach Absprache mit der Direktion möglich.

Alarmpläne sind zur Kenntnis zu nehmen und im Notfall einzuhalten.

Fahrräder und Mopeds dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für Schülerautos sind keine Parkplätze vorhanden.

III. ERZIEHUNGSMITTEL

Bei positivem Verhalten des Schülers:

- Ermutigung
- Anerkennung
- Lob
- Dank
- Positive Klassenbucheintragung

Bei einem Fehlverhalten des Schülers:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten

- Beratendes beziehungsweise belehrendes Gespräch mit dem Schüler
- Beratendes beziehungsweise belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- Klassenbucheintragung
- Verwarnung durch den Direktor
- Androhung eines Verweises
- Verweis
- Androhung des Ausschlusses

Nach der dritten Klassenbucheintragung muss der Klassenvorstand eine Klassenkonferenz einberufen (er kann es auch schon früher tun).

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand, von der Klassenkonferenz und vom Direktor, in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz (Landesschulrat) angewendet werden.

Die Schul- und Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss unserer Schule beschlossen, wobei auch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Unterrichtsministeriums und des Landesschulrates für Salzburg als Grundlage verwendet wurden. Als Schulerhalter wurde der Ordensprovinzial der Herz-Jesu-Missionare in den Entstehungsprozess miteinbezogen.
Die Schul- und Hausordnung tritt mit 1. September 2007 in Kraft.